

SOFTWARE-ABONNEMENTVEREINBARUNG

V2.0__082026__DE

Durch das Setzen eines Häkchens im Feld „Ich akzeptiere“ oder durch die anderweitige Erklärung der Zustimmung mittels einer gleichwertigen elektronischen Methode bestätigt der Kunde („Kunde“, „Sie“ oder „Ihr“), dass er diese Software-Abonnementvereinbarung (die „Vereinbarung“) gelesen hat und sich mit deren Bedingungen einverstanden erklärt. Der Kunde stimmt zu, dass diese Vereinbarung die vollständige und ausschließliche Regelung zwischen dem Kunden und PFU (EMEA) Limited („PFU“) darstellt und sämtliche Angebote, vorherigen Vereinbarungen sowie sonstigen Mitteilungen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung ersetzt, unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich erfolgt sind.

Der Kunde stimmt ferner zu, dass PFU, sofern PFU rechtliche Schritte oder andere Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte von PFU aus dieser Vereinbarung ergreifen muss, berechtigt ist, vom Kunden Schadensersatz sowie sämtliche weiteren nach dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge und angemessene Rechtsanwaltsgebühren, Kosten und Auslagen zu verlangen.

Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde die betreffende Bestellung über die PaperStream Capture Pro Website oder über den autorisierten Vertriebskanal von PFU aufgibt (das „Datum des Inkrafttretens“). Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen PFU, mit eingetragenem Sitz in Belmont, Belmont Road, Uxbridge, Middlesex, England UB8 1HE, und dem Kunden, dessen Standort der in der betreffenden Bestellung angegebene Rechnungssitz ist.

1. Zweck dieser Vereinbarung

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, die allgemeinen Geschäftsbedingungen festzulegen, unter denen der Kunde bestimmte Software abonniert und Zugang zu dieser Software erhält. Die Software ist in Anlage A angegeben. Soweit anwendbar, kann die Software cloudbasierte Software oder cloudbasierte Dienste umfassen. Die Software wird zusammen mit allen solchen cloudbasierten Software- oder cloudbasierten Diensten, die in Anlage A angegeben sind, als der „Dienst“ bezeichnet. Der Kunde erhält für die jeweils geltende Abonnementlaufzeit Zugang zum Dienst.

2. Verfahren zum Beginn und Abonnementlaufzeit

2.1 Bereitstellung des Dienstes

Vorbehaltlich der übrigen Bedingungen dieser Vereinbarung erhält der Kunde Zugang zum Dienst gemäß den betreffenden Bestellungen. PFU sendet dem Kunden eine E-Mail-Benachrichtigung, sobald der Dienst für den elektronischen Download bereitgestellt wurde, und dieses Datum gilt als Datum der Bereitstellung des Dienstes an den Kunden.

2.2 Struktur der Abonnementlaufzeit

Vorbehaltlich Abschnitt 4 (Gebühren und Zahlungsbedingungen) beginnt die Erstlaufzeit dieser Vereinbarung am Datum des Inkrafttretens, sofern die Zahlung für die vom Kunden gewählte Abonnementlaufzeit an PFU erfolgt ist und PFU dem Kunden Zugang zum Dienst bereitgestellt hat. Die Erstlaufzeit dauert für den Rest der jeweils geltenden Abonnementlaufzeit fort.

Nach Ablauf der Erstlaufzeit muss der Kunde eine separate Verlängerungsbestellung erwerben und aktivieren, um den Dienst für eine zusätzliche Abonnementlaufzeit weiter zu nutzen (die „Verlängerungslaufzeit“). Die Erstlaufzeit und jede Verlängerungslaufzeit bilden zusammen die „Abonnementlaufzeit“.

Die jeweils geltende Abonnementlaufzeit des Kunden wird in der E-Mail-Benachrichtigung von PFU angegeben, über die die Software zum Download bereitgestellt wurde.

3. Kundenkommunikation

3.1 Zweck der Kommunikation

PFU kann den Kunden im Zusammenhang mit dem Dienst kontaktieren, einschließlich für Betriebsmitteilungen, Aktualisierungen, Serviceinformationen und Angelegenheiten, die für die Nutzung des Dienstes durch den Kunden relevant sind.

3.2 Kontaktdaten

Der Kunde muss sicherstellen, dass seine Kontaktdaten, einschließlich seiner E-Mail-Adresse und aller administrativen Kontaktinformationen, während der gesamten Abonnementlaufzeit korrekt und aktuell bleiben.

3.3 Datenschutzerklärung

PFU (EMEA) LIMITED („Der Datenverantwortliche“) nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre sehr ernst. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Informationen nur für den ausdrücklich angegebenen Zweck, für den sie bereitgestellt wurden, und geben sie ohne Ihre Zustimmung nicht an andere weiter, die nicht in unserem Auftrag handeln.

Ihre personenbezogenen Informationen können mit unseren Partnern und Agenten („Die Datenverarbeiter“) für Kundenverwaltung, Vertrieb, Marketing und Forschung für Produkte und Dienstleistungen von PFU (EMEA) LIMITED geteilt werden. Ihre Daten werden sowohl physisch als auch elektronisch gemäß der Datenschutz-Grundverordnung geschützt und nur so lange aufbewahrt, wie es erforderlich ist.

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Informationen verarbeiten, finden Sie in unserer [Datenschutzrichtlinie](#).

4. Gebühren, Zahlungsbedingungen, Evaluierung und zusätzliche Softwareunterstützung

4.1 Gebühren (Direktkäufe)

Der Kunde muss PFU die Gebühren für den Dienst zahlen, wie in den betreffenden Bestellungen angegeben (die „Gebühren“). Alle Gebühren sind nicht erstattungsfähig, außer soweit diese Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes vorsieht. Der Kunde muss alle Gebühren gemäß den in den betreffenden Bestellungen angegebenen Zahlungsbedingungen zahlen. Wenn der Kunde fällige Gebühren nicht bezahlt, kann PFU den Zugang des Kunden zum Dienst aussetzen, bis alle ausstehenden Gebühren vollständig bezahlt wurden.

4.2 Gebühren, Aussetzung und Beendigung (Käufe über den Vertriebskanal)

Wenn der Kunde den Dienst über einen Vertriebskanal erwirbt, muss der Kunde alle anfallenden Gebühren an den jeweiligen Wiederverkäufer oder Distributor zahlen, gemäß den zwischen dem Kunden und diesem Wiederverkäufer oder Distributor vereinbarten Bedingungen. PFU kann den Zugang des Kunden zum Dienst aussetzen oder beenden, wenn PFU die entsprechenden Gebühren nicht vom Wiederverkäufer oder Distributor erhält.

4.3 Evaluierungsangebote

PFU kann dem Kunden bestimmte Evaluierungs- oder Testversionen des Dienstes unentgeltlich zur Verfügung stellen. Solche Evaluierungsangebote dienen ausschließlich den internen Evaluierungszwecken des Kunden und nur für den von PFU angegebenen Zeitraum. PFU kann jedes Evaluierungsangebot jederzeit aussetzen oder beenden.

4.4 Zusätzliche Softwareunterstützung

PFU kann zusätzliche Softwareunterstützung oder damit verbundene Dienste bereitstellen, wie in den betreffenden Bestellungen oder der Dokumentation beschrieben. Solche zusätzliche Unterstützung kann gesonderten Bedingungen oder zusätzlichen Gebühren unterliegen.

5. Ablauf und Beendigung

5.1 Ablauf des Dienstes

Vorbehaltlich dieser Vereinbarung und der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung erhält der Kunde Zugang zum Dienst nur für die jeweils geltende Abonnementlaufzeit. Wenn die Abonnementlaufzeit abläuft oder beendet wird, hat der Kunde keinen Zugang mehr zum Dienst, einschließlich aller Add-On-Funktionen.

5.2 Beendigung durch PFU

PFU kann jederzeit und aus beliebigem Grund oder soweit dies nach der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung zulässig ist, entscheiden, diese Vereinbarung nicht zu verlängern. PFU stellt dem Kunden mindestens vierzehn (14) Tage vor Ablauf der jeweils geltenden Abonnementlaufzeit eine schriftliche Mitteilung zur Verfügung.

5.3 Wirkung des Ablaufs oder der Beendigung

Wenn die Abonnementlaufzeit abläuft oder beendet wird, kann die grundlegende Funktionalität des Dienstes (soweit verfügbar und für die Software anwendbar) weiterhin für den Kunden zugänglich bleiben. Die Nutzung dieser grundlegenden Funktionalität durch den Kunden unterliegt weiterhin der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

6. Steuern

PFU meldet und zahlt alle Steuern, die von einer Behörde im Zusammenhang mit dem Dienst, den Gebühren oder sonstigen nach dieser Vereinbarung zu zahlenden Beträgen erhoben werden, außer solchen Steuern, die der Kunde gesetzlich selbst melden und zahlen muss.

Der Kunde muss PFU unverzüglich alle von PFU gezahlten Steuern erstatten, einschließlich etwaiger Strafzahlungen oder Zinsen, soweit diese auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind. Dies gilt nicht für:

- (a) Steuern auf oder bemessen nach dem gesamten Brutto- oder Nettoeinkommen von PFU oder nach steuerlichen Präferenzposten von PFU; und
- (b) bei einer Vereinbarung in Bezug auf den Dienst, Steuern, die einem Zeitraum nach der Rückgabe des Dienstes (soweit anwendbar) an PFU zuzurechnen sind.

7. Allgemeine Freistellung

7.1 Freistellung durch den Kunden

Unbeschadet der Verpflichtungen des Kunden gemäß der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung stellt der Kunde PFU, dessen Muttergesellschaften, verbundene Unternehmen und Zessionare im gesetzlich zulässigen Umfang von sämtlichen Ansprüchen frei und hält sie schadlos, die direkt oder indirekt aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder dem Dienst entstehen. Dies umfasst Ansprüche im Zusammenhang mit dem Zugang des Kunden zum Dienst, der Annahme, Ablehnung, dem Abonnement, der Wartung oder der Nutzung des Dienstes durch den Kunden (einschließlich Patent-, Marken- oder Urheberrechtsverletzungen) sowie der Durchsetzung der Rechte von PFU aus dieser Vereinbarung.

7.2 Ausschluss bei Verhalten von PFU

Der Kunde ist nicht verpflichtet, PFU gegen Ansprüche freizustellen oder zu verteidigen, die ausschließlich aufgrund grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens von PFU entstehen.

8. Haftungsausschlüsse und Verzichtserklärungen des Kunden

8.1 Zahlungsverpflichtungen und Verzicht auf Einreden

Der Kunde stimmt zu, dass er eine absolute und vorbehaltlose Verpflichtung hat, alle Gebühren und sonstigen Beträge bei Fälligkeit zu zahlen. Der Kunde verzichtet auf jedes Recht auf Rückforderung, jede Gegenforderung, jede Widerklage und jede andere Einrede nach Gesetz oder Billigkeit gegen die Zahlung von Gebühren oder sonstigen Beträgen im Zusammenhang mit dem Abonnement für den Dienst,

unabhängig davon, ob diese aus dieser Vereinbarung, aus Ansprüchen des Kunden gegen PFU, gegen Muttergesellschaften, verbundene Unternehmen, Zessionare oder Anbieter von PFU oder aus sonstigen Umständen entstehen.

8.2 Gewährleistungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, wird das Abonnement des Kunden für den Dienst „wie besehen“, „wie verfügbar“ und „mit allen Fehlern“ bereitgestellt. Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt und soweit gesetzlich zulässig, gibt PFU keine Zusicherungen, Gewährleistungen, Bedingungen oder Garantien ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig, einschließlich in Bezug auf die Marktgängigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Qualität, Eignung, Verfügbarkeit, Genauigkeit, Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck (auch wenn PFU über diesen Zweck informiert wurde), Vollständigkeit des Dienstes oder von Daten oder die Nichtverletzung von Rechten Dritter.

8.3 Weitere dienstbezogene Haftungsausschlüsse

Soweit in dieser Vereinbarung oder der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt und soweit gesetzlich zulässig, gibt PFU keine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass:

- (a) die Nutzung des Dienstes sicher, zeitgerecht, ununterbrochen oder fehlerfrei ist oder dass der Dienst in Kombination mit anderer Hardware, Software, Systemen oder Daten funktioniert;
- (b) gespeicherte oder hochgeladene Daten genau oder zuverlässig sind oder bleiben;
- (c) die durch die Nutzung des Dienstes erzielten Ergebnisse genau, vollständig oder nützlich sind;
- (d) der Dienst oder die Qualität von Produkten, Diensten, Informationen oder anderem Material, das über den Dienst bezogen wird, die Anforderungen oder Erwartungen des Kunden oder eines Endbenutzers erfüllt, unabhängig davon, ob diese PFU mitgeteilt wurden;
- (e) Fehler oder Mängel behoben werden; oder
- (f) der Dienst, Partnerdienste oder die Server, die den Dienst bereitstellen, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind.

8.4 Haftungsverweis

Die Haftung von PFU aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder dem Dienst wird gemäß Abschnitt 9 der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung bestimmt.

9. Zusicherungen des Kunden

Der Kunde sichert PFU zu, gewährleistet und verpflichtet sich, dass:

- (a) er die Befugnis und Vollmacht hat, diese Vereinbarung abzuschließen;
- (b) diese Vereinbarung eine rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtung des Kunden darstellt, gegenüber dem Kunden gemäß ihren Bedingungen durchsetzbar ist und keine Verletzung oder keinen Verstoß gegen ein den Kunden bindendes Instrument oder eine den Kunden bindende Vereinbarung bewirkt;
- (c) keine anhängigen oder angedrohten Verfahren vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde bestehen, die voraussichtlich eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Kunden oder diese Vereinbarung haben könnten, es sei denn, solche Verfahren wurden PFU offengelegt und PFU hat schriftlich zugestimmt;
- (d) der Kunde alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in allen wesentlichen Punkten einhält, deren Verletzung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Dienst oder die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus dieser Vereinbarung haben könnte;

- (e) der Kunde keine Software, keinen Quellcode oder ein direktes Produkt daraus ohne die erforderliche Ausfuhrgenehmigung oder sonstige nach den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften erforderliche Genehmigung an ein verbotenes Bestimmungsland oder an Staatsangehörige prospektiver Länder, unabhängig von deren Aufenthaltsort, exportiert, re-exportiert oder überträgt;
- (f) der Kunde den Dienst, die Software, Technologie, technische Daten oder technische Unterstützung oder daraus abgeleitete Produkte nicht für die Entwicklung, Herstellung oder Produktion von nuklearen, Raketen-, chemischen oder biologischen Waffen verwendet oder an ein verbotenes Bestimmungsland oder an Staatsangehörige prospektiver Länder, unabhängig von deren Aufenthaltsort, überträgt, ohne die erforderliche Genehmigung gemäß den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften einzuholen; und
- (g) der Kunde keine Organisation ist, die von der Regierung des Vereinigten Königreichs oder einer anderen zuständigen Regierung als eine solche bezeichnet wurde, mit der Geschäfte ohne vorherige Zustimmung dieser Regierung verboten sind.

10. Vertragsverletzung des Kunden

Jedes der folgenden Ereignisse stellt eine Vertragsverletzung des Kunden („Vertragsverletzung des Kunden“) im Rahmen dieser Vereinbarung dar:

10.1 Zahlungsverzug

Der Kunde zahlt PFU keine Gebühren oder sonstigen nach dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit.

10.2 Vertragsverletzung aufgrund der finanziellen Lage

Es tritt eine Änderung in der finanziellen Lage des Kunden ein, die nach Auffassung von PFU eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Fähigkeit des Kunden hätte, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.

10.3 Insolvenz und damit verbundene Verfahren

Eines der folgenden Ereignisse tritt ein:

- (a) der Kunde wird insolvent oder zahlt seine Schulden im Allgemeinen nicht bei Fälligkeit
- (b) ein Antrag wird gestellt, eine Mitteilung gegeben, ein Beschluss gefasst oder eine Anordnung erlassen, die die Liquidation des Kunden betrifft; ein Antrag auf Bestellung eines Insolvenzverwalters wird gestellt oder eine entsprechende Anordnung erlassen; eine Absichtserklärung zur Bestellung eines Insolvenzverwalters wird abgegeben; ein Insolvenzverwalter wird bestellt; der Inhaber einer qualifizierten Floating Charge ist berechtigt, einen Verwaltungsempfänger zu bestellen oder bestellt einen solchen; eine Person ist berechtigt, einen Receiver über alle oder einen Teil der Vermögenswerte des Kunden zu bestellen, oder ein Receiver wird bestellt
- (c) ein Konkurs-, Reorganisations-, Schuldenregelungs-, Insolvenz- oder ähnliches Verfahren wird vom Kunden oder gegen den Kunden eingeleitet (und wird, falls es unfreiwillig ist, nicht innerhalb von 60 Tagen nach Einleitung abgewiesen)
- (d) der Kunde ergreift Maßnahmen, um eines der vorstehenden Ereignisse zu veranlassen

11. Rechtsbehelfe

11.1 Rechtsbehelfe von PFU bei Vertragsverletzung des Kunden

Wenn eine Vertragsverletzung des Kunden eintritt, kann PFU nach eigenem Ermessen einen oder mehrere der folgenden Rechtsbehelfe ausüben:

- (a) alle PFU geschuldeten Beträge sofort fällig und zahlbar stellen
- (b) diese Vereinbarung beenden
- (c) den Zugang zum Dienst stornieren oder aussetzen oder den Dienst unbrauchbar machen, ohne Aufforderung oder Mitteilung und ohne gerichtliche Anordnung oder sonstiges Verfahren, wobei eine solche Maßnahme keine Beendigung dieser Vereinbarung darstellt
- (d) ein gerichtliches Verfahren einleiten, um die Erfüllung dieser Vereinbarung durch den Kunden durchzusetzen und/oder alle Schäden und Aufwendungen zurückzufordern, die PFU infolge der Vertragsverletzung des Kunden entstanden sind
- (e) jede andere Vereinbarung beenden, die PFU möglicherweise mit dem Kunden geschlossen hat
- (f) jedes andere PFU nach Gesetz oder Billigkeit zustehende Recht oder jeden anderen Rechtsbehelf ausüben

11.2 Kosten der Durchsetzung

Der Kunde muss PFU Folgendes zahlen:

- (a) alle Kosten und Aufwendungen, die PFU bei der Durchsetzung einer Bestimmung, Bedingung oder Klausel dieser Vereinbarung entstehen (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Inkassokosten)
- (b) alle Kosten, die PFU bei der Ausübung eines seiner Rechtsbehelfe nach dieser Vereinbarung entstehen (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren)

12. Abtretung

12.1 Abtretungsrecht von PFU

PFU hat das uneingeschränkte Recht, jeden Teil seiner Rechte oder Interessen aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise zu verkaufen, abzutreten, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden oder dessen Zustimmung.

12.2 Rechte eines Zessionars

Wenn ein Interesse an dieser Vereinbarung verkauft, abgetreten oder anderweitig übertragen wird, stimmt der Kunde zu, dass der Käufer, Zessionar oder Erwerber („Zessionar“) Folgendes hat:

- (a) die gleichen Rechte, Befugnisse und Privilegien, die PFU nach dieser Vereinbarung hat
- (b) das Recht, vom Kunden alle nach dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge zu erhalten
- (c) keine Verpflichtung, irgendwelche Pflichten von PFU zu erfüllen, außer soweit diese vom Zessionar ausdrücklich schriftlich übernommen wurden

Der Kunde wird alle Anerkennungen einer Abtretung ausführen, die PFU oder der Zessionar angemessen verlangen.

12.3 Verzicht auf Einreden gegenüber einem Zessionar

In einem Verfahren, das ein Zessionar zur Durchsetzung der Rechte von PFU aus dieser Vereinbarung einleitet, wird der Kunde gegenüber dem Zessionar keine Aufrechnung, Einrede oder Widerklage geltend machen, die der Kunde gegen PFU oder eine andere Person haben könnte.

12.4 Beschränkungen des Kunden hinsichtlich der Abtretung

Sofern PFU und der Zessionar nichts anderes bestimmen, muss der Kunde weiterhin alle nach dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge an PFU zahlen. Nach einer entsprechenden Mitteilung von PFU und dem Zessionar muss der Kunde jedoch alle solchen Beträge bei Fälligkeit an den Zessionar zahlen und zwar wie in dieser Mitteilung angegeben.

Der Kunde darf seine Rechte, Interessen oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PFU abtreten, übertragen, verkaufen oder verpfänden.

13. Fortbestand

13.1 Verpflichtungen des Kunden

Alle vom Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung abgegebenen Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen bleiben auch nach der Aufhebung oder Beendigung dieser Vereinbarung bestehen und bleiben weiterhin vollständig wirksam.

13.2 Rechte und Freistellungen von PFU

Alle Rechte, Privilegien und Freistellungen von PFU aus dieser Vereinbarung, soweit sie Ereignissen oder Umständen zuzurechnen sind, die vor Ablauf oder Beendigung des Abonnements eingetreten sind oder bestanden haben, bleiben nach einem solchen Ablauf oder einer solchen Beendigung bestehen und sind für PFU sowie dessen Rechtsnachfolger und Zessionare durchsetzbar.

14. Vereinbarung zur Schiedsgerichtsbarkeit

14.1 Schiedsverpflichtung

Wenn eine Streitigkeit im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entsteht und nicht gütlich beigelegt werden kann, ist der ausschließliche Rechtsbehelf der Parteien ein verbindliches Schiedsverfahren nach den Regeln des London Court of International Arbitration („LCIA“), die als Bestandteil dieses Abschnitts gelten. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins, der Sitz des Schiedsverfahrens ist London, die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch und das auf diese Vereinbarung anwendbare Recht ist das materielle Recht von England und Wales.

14.2 Bestellung des Schiedsrichters

Die Parteien werden versuchen, einen Schiedsrichter zu bestellen, der über Fachkenntnisse verfügt, die für den Gegenstand der Streitigkeit relevant sind. Wenn die Parteien sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen können, bestellt die LCIA einen Schiedsrichter gemäß ihren Regeln.

14.3 Vollstreckung von Schiedssprüchen

Ein Schiedsspruch kann in jedem zuständigen Gericht als Urteil eingetragen werden.

15. Mitteilungen

15.1 Mitteilungen an PFU

Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung müssen persönlich übergeben oder per E-Mail, Einschreiben oder Kurier gesendet werden an:

PFU (EMEA) LIMITED
Attn: Legal
Belmont
Belmont Road
Uxbridge
Middlesex

oder über <https://www.pfu-emea.rioh.com/de-de/general-contact/> eingereicht werden.

15.2 Mitteilungen an den Kunden

Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung müssen persönlich übergeben oder per E-Mail, Einschreiben oder Kurier an die vom Kunden gegenüber PFU angegebene Adresse (oder E-Mail-Adresse) gesendet werden, wie sie in der Bestellung auf der Website oder in der entsprechenden Bestellung über den autorisierten Vertriebskanal von PFU angegeben ist.

15.3 Fingierte Zustellung

Eine im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelte Mitteilung gilt als erhalten und ordnungsgemäß zugestellt:

- (a) zum Zeitpunkt, zu dem sie an der richtigen Adresse hinterlassen wird, wenn sie per Kurier zugestellt wird
- (b) 24 Stunden nach dem Versand einer E-Mail
- (c) am zweiten Werktag nach der Aufgabe zur Post, wenn sie per Einschreiben versendet wird

15.4 Nachweis der Zustellung

Zum Nachweis der Zustellung einer Mitteilung genügt es:

- (a) im Fall eines Briefes nachzuweisen, dass er ordnungsgemäß adressiert, frankiert und an die für diesen Zweck angegebene Adresse versendet wurde
- (b) im Fall einer E-Mail nachzuweisen, dass sie an die für diesen Zweck angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurde

16. Verschiedenes

16.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung sowie jede Streitigkeit oder jeder Anspruch, der sich aus ihr oder im Zusammenhang mit ihr, ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergibt (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem materiellen Recht von England und Wales und sind entsprechend auszulegen, ohne Berücksichtigung von kollisionsrechtlichen Grundsätzen. Wenn die Schiedsvereinbarung in Abschnitt 14 für den Kunden oder für eine bestimmte Streitigkeit oder einen bestimmten Anspruch nicht gilt, haben die Gerichte von England und Wales die ausschließliche Zuständigkeit zur Beilegung einer solchen Streitigkeit oder eines solchen Anspruchs.

16.2 Bonitätsprüfung

Der Kunde stimmt einer angemessenen Bonitätsprüfung durch PFU im Zusammenhang mit dem Abonnement für den Dienst zu.

16.3 Überschriften und Verweise

Überschriften in dieser Vereinbarung dienen lediglich der Übersichtlichkeit und beeinflussen ihre Auslegung nicht. Verweise auf Abschnitte und Anhänge beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Abschnitte und Anhänge dieser Vereinbarung.

16.4 Gesamte Vereinbarung; Änderungen

Diese Vereinbarung und die Verkaufsbedingungen (falls anwendbar), die sowohl von PFU als auch vom Kunden ausgeführt wurden, stellen die vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf das Abonnement für den Dienst dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen hierzu. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich und durch Unterzeichnung beider Parteien geändert oder modifiziert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und den Verkaufsbedingungen

hat diese Vereinbarung Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung hat die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung Vorrang.

16.5 Kein Verzicht

Ein Versäumnis von PFU, die strikte Erfüllung durch den Kunden zu verlangen, oder ein schriftlicher Verzicht von PFU auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf eine andere Verletzung derselben oder einer anderen Bestimmung dar.

16.6 Ungültigkeit

Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht verboten, ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, ist sie nur insoweit unwirksam, wie das Verbot, die Ungültigkeit, die Rechtswidrigkeit oder die Undurchsetzbarkeit reicht, ohne die übrigen Bestimmungen zu beeinträchtigen. Wenn eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, aber rechtswirksam, gültig und durchsetzbar wäre, wenn sie geändert würde, gilt sie mit derjenigen Änderung, die erforderlich ist, um sie rechtswirksam, gültig und durchsetzbar zu machen. In einem solchen Fall werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um eine für beide Seiten akzeptable Ersatzbestimmung zu vereinbaren.

16.7 Ausfertigung in Gegenständen

Diese Vereinbarung kann in Gegenständen ausgefertigt werden, die zusammen ein einziges Dokument bilden.

16.8 Vertrauen von PFU

PFU darf sich auf jede Anweisung, jedes Dokument oder jede Unterschrift verlassen, die PFU nach Treu und Glauben für echt hält. PFU darf davon ausgehen, dass jeder Mitarbeiter des Kunden, der ein Dokument unterzeichnet oder eine schriftliche Mitteilung, Anfrage oder Anweisung erteilt, hierzu bevollmächtigt ist.

16.9 Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Schäden oder hat das Recht, diese Vereinbarung zu beenden, wenn eine Verzögerung oder Nichterfüllung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich höherer Gewalt, behördlicher Beschränkungen, Kriegen, Aufständen, Pandemien oder Epidemien, Naturkatastrophen (einschließlich Erdbeben, Hurrikane oder Überschwemmungen) oder anderer Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der betroffenen Partei liegen.

16.10 Rechte Dritter

Eine Person, die nicht Partei dieser Vereinbarung ist, hat keine Rechte nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999, um eine ihrer Bestimmungen durchzusetzen.

17. Hinweis zur Dokumenterstellung

Dieses Dokument wurde von Menschen mit Unterstützung durch KI erstellt. Die Verwendung solcher Werkzeuge verändert nicht die Bedeutung, Absicht oder Wirkung des ursprünglichen Inhalts. Im Falle von Abweichungen zwischen Versionen in verschiedenen Sprachen gilt die englischsprachige Version.

18. Definitionen

BEGRIFF	DEFINITION
Vereinbarung	Diese Software-Abonnementvereinbarung zwischen PFU und dem Kunden, einschließlich der Anlagen zu dieser Vereinbarung und aller vom Kunden für den Dienst aufgegebenen Bestellungen.
Zessionar	Jeder Erwerber, Übertragungsempfänger oder sonstige Rechtsnachfolger der Rechte von PFU aus der Vereinbarung, an den PFU ihr Interesse ganz oder teilweise verkauft, abtritt oder anderweitig überträgt.
Ansprüche	Sämtliche Ansprüche, Klagen, Verfahren, Kosten, Aufwendungen (einschließlich Gerichtskosten, Zeugengebühren und angemessener Rechtsanwaltsgebühren), Schäden, Verpflichtungen, Urteile, Sanktionen, Geldbußen, Verletzungen, Verbindlichkeiten und Verluste, einschließlich Ansprüchen auf Grundlage einer verschuldensunabhängigen Haftung.
Kunde	Die natürliche oder juristische Person, die in der betreffenden Bestellung als Kunde des Dienstes bezeichnet ist.
Vertragsverletzung des Kunden	Jedes Ereignis gemäß den Abschnitten 10.1 bis 10.3, einschließlich Nichtzahlung, nachteiliger finanzieller Lage oder insolvenzbezogener Ereignisse.
Vertriebskanal	Autorisierte Wiederverkäufer, Vertriebspartner oder sonstige Partner von PFU, die berechtigt sind, Produkte und Dienste von PFU im Vereinigten Königreich zu verkaufen.
Endbenutzer-Lizenzvereinbarung / EULA	Die für die Software geltende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, wie in Anlage B aufgeführt oder anderweitig von PFU bereitgestellt.
Evaluierungsangebote	Evaluierungs-, Test-, Beta- oder sonstige nicht für den Produktiveinsatz bestimmte Versionen des Dienstes, die PFU dem Kunden für einen begrenzten Zeitraum und ausschließlich zu internen Evaluierungszwecken unentgeltlich zur Verfügung stellt.
Gebühren	Die vom Kunden für den Dienst zu zahlenden Gebühren, wie in der betreffenden Bestellung angegeben.
Erstlaufzeit	Die anfängliche Abonnementlaufzeit, die am Datum des Inkrafttretens beginnt und für die Dauer der vom Kunden gewählten Abonnementlaufzeit fortbesteht, wie in der betreffenden Bestellung angegeben.
PFU	PFU (EMEA) Limited, mit eingetragenem Sitz in Belmont, Belmont Road, Uxbridge, Middlesex, England UB8 1HE.
Verlängerungslaufzeit	Jede zusätzliche Abonnementlaufzeit, die der Kunde nach Ablauf der Erstlaufzeit erwirbt.
Abonnementlaufzeit	Die kombinierte Dauer der Erstlaufzeit und jeder Verlängerungslaufzeit.
Dienst	Die Software sowie alle damit verbundenen cloudbasierten Dienste oder Funktionen, die dem Kunden gemäß der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden und in Anlage A beschrieben sind.
Software	Cloudbasierte Software oder cloudbasierte Dienste sowie alle Kopien von Computerprogrammen, die PFU gehören oder von PFU lizenziert werden, unabhängig vom Bereitstellungsmedium.
Website	https://www.paperstreamcapturepro.com/
Steuern	Sämtliche von Behörden im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder dem Dienst erhobenen Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und Einbehalte (einschließlich Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Nutzungssteuer, Verbrauchsteuer und Stempelsteuer), ausgenommen Steuern, die auf dem Einkommen von PFU beruhen.
Verkaufsbedingungen	Die Bedingungen für den Verkauf von PFU-Produkten über die Website oder wie in einem separaten Bestellformular angegeben, sofern anwendbar.

ANLAGE A

SOFTWAREABONNEMENT UND ZUSATZFUNKTIONEN

Softwareabonnement:

- PaperStream Capture Pro
- PaperStream Capture Pro Premium

Zusatzfunktionen:

- N/A

ANLAGE B

ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG

Der für das Software geltende Endnutzer-Lizenzvertrag ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.paperstreamcapturepro.com/de-de/end-user-license-agreement/>